

## Datenschutz und Informationsfreiheit

### Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG LSA), welches am 1. Oktober 2008 in Kraft trat, bietet grundsätzlich Zugang zu allen amtlichen Informationen der Lutherstadt Wittenberg. Das Gesetz ermöglicht den freien, an keine weiteren Voraussetzungen gebundenen Zugang zu amtlichen Informationen aller öffentlichen Stellen des Landes. Hintergrund ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung durch mehr Transparenz zu stärken.

### Gebühr

- nach der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt - [IZG LSA KostVO](#)

### Bearbeitung

- innerhalb eines Monats

### Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag

### Zusätzliche Hinweise

- bitte richten Sie Ihren Antrag, sofern möglich an den mit dem jeweiligen Sachverhalt betrauten Fachbereich oder an Herrn Marko Keil, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon: 03491 421-91130, Telefax: 03491 421-96130, E-Mail: [datenschutz@wittenberg.de](mailto:datenschutz@wittenberg.de)
- Weitere Informationen zum Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt und für die Informationsfreiheit auf der folgenden Seite des Landes Sachsen-Anhalt. [Seite des Landes Sachsen-Anhalt](#)

### Antragstellung

- schriftlich

### Rechtsgrundlage

- [Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt \(IZG LSA\) - Gesetz vom 19. Juni 2008 \(GVBl. LSA S. 242\)](#)

